



Ferienbetreuung der Primarschule Höri und Primarschule Hochfelden

Reglement für das Pilotprojekt (2 Jahre)

Beschluss
Inkrafttreten

Schulpflege Hochfelden vom 17. Dezember 2024, 24-95
01. Januar 2025

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

1. Um die Attraktivität der Betreuungsmöglichkeiten für die Eltern zu steigern, bieten die beiden Betreuungsbe-
reiche der Schule Höri und Hochfelden eine gemeinsame Ferienbetreuung an.
2. Das vorliegende Reglement regelt alle nötigen Bestimmungen rund um die Ferienbetreuung.

Art. 2 Geltungsbereich

1. Für die Ferienbetreuung können alle Schülerinnen und Schüler vom 1. Kindergarten bis zur 6. Primarklasse
mit Wohnsitz in den Gemeinden Höri und Hochfelden angemeldet werden.
2. Die Kinder können für ganze Wochen oder einzelne Tage angemeldet werden, wobei keine Verpflichtung für
eine Mindestzahl Tage besteht.
3. Die Mindestzahl der betreuten Kinder ist im Merkblatt Ferienbetreuung geregelt.
4. In Ausnahmefällen (z.B. Pandemie), kann die Durchführung des Ferienhorts eingestellt werden. In diesem Fall
werden die Gebühren zurückerstattet.

Art. 3 Standort, Räumlichkeiten

1. Die Ferienbetreuung findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Schulen Höri und Hochfelden statt.

Primarschule Höri
Hort Türmlihus
Schulhausstrasse 17
8181 Höri

Primarschule Hochfelden
Tagesbetreuung
Schulhausstrasse 12 a
8182 Hochfelden

Art. 4 Öffnungszeiten

Die Ferienbetreuungswochen werden auf der Homepage aufgeschaltet. Es werden folgende Ferienwochen ange-
boten:

Eine Woche in den Herbstferien
Eine Woche in den Frühlingsferien
Erste und letzte Woche in den Sommerferien

1. Die Betreuungszeiten sind folgende: Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr
2. Von 9 bis 17 Uhr besteht für die angemeldeten Kinder Anwesenheitspflicht.
3. Auffangzeit von 7 bis 9 Uhr – Abholzeit von 17 bis 18 Uhr
4. Die Abholzeiten gemäss Anmeldung sind zwingend einzuhalten. Verspätungen sind telefonisch zu melden.

Art. 5 Tagesgestaltung und Verpflegung

Die Ferienbetreuung wird von den Teams der Schulergänzenden Betreuung an den Schulen Höri und Hochfelden
geleitet und durchgeführt. Im Team sind mindestens eine ausgebildete Fachperson Betreuung von weiteren Be-
treuungsassistenten, je nach Betreuungsschlüssel des jeweiligen Standortes, unterstützt.
Das jeweilige Tages- und Wochenprogramm wird entsprechend der Anzahl und des Alters der angemeldeten Kin-
der angepasst und den Eltern/Erziehungsberechtigten durch die durchführende Schule im Voraus zugestellt.

1. Wir bieten den Kindern während der Ferienbetreuung einen Znüni, Mittagessen/Picknick, falls wir unterwegs
sind, Zvieri und Getränke an.
2. Religiöse, ethische und gesundheitliche Besonderheiten und Bedürfnissen der Kinder werden dabei berück-
sichtigt.

Art. 6 Transport

1. Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohn- und Durchführungsort der Ferienbetreuung liegt bei den Eltern/Erziehungsberechtigten.
2. Trifft ein Kind zur vereinbarten Zeit nicht in der Ferienbetreuung ein, werden die Eltern bzw. die auf dem Anmeldeformular aufgeführten Personen kontaktiert. Die Primarschulen Höri und Hochfelden haften nicht für Unfälle auf dem Weg zur Ferienbetreuung und zurück.

Art. 7 An-Abmeldung/Kosten

1. Die Anmeldung gilt ab einem Tag pro Woche. Die Kosten werden durch die Wohngemeinde gemäss Merkblatt an die Erziehungsberechtigten verrechnet.
2. Die Rechnungsstellung an die Erziehungsberechtigten erfolgt vor der Durchführung des Ferienhortes.
3. Der geschuldete Beitrag ist in jedem Fall fällig, auch wenn ein angemeldetes Kind an einzelnen Tagen nicht teilnehmen kann. Bei Krankheit und Unfall wird gegen Vorzeigen des Arztzeugnisses der Betrag zurückerstattet.
4. Die Anmeldung ist verbindlich, Änderungen können bis zum Ende des Anmeldeschlusses vorgenommen werden.

Art. 8 Krankheit, Unfall, Abwesenheit

1. Bei Krankheit/Absenz des Kindes informieren die Eltern das Ferienbetreuungsteam bis spätestens 8 Uhr morgens am gebuchten Betreuungstag per Telefon oder E-Mail.
2. Kinder mit Fieber, Durchfall/Erbrechen oder einer ansteckenden Krankheit dürfen die Ferienbetreuung nicht besuchen.
3. Erkrankt das Kind während der Betreuungszeit werden die Eltern/Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert, um ihr Kind so rasch als möglich abzuholen.
4. Medikamente werden den Kindern nur verabreicht, wenn das Haftungsbefreiungsformular/Medikamentenabgabeformular durch die Eltern ausgefüllt ist.

Art. 9 Regeln

1. Beim Eintreffen und Verlassen der Ferienbetreuung, haben sich die Kinder bei den Betreuungspersonen an bzw. abzumelden.
2. Der Ausschluss eines Kindes aus der Ferienbetreuung ist möglich.

Art. 10 Versicherung

1. Das Betreuungsteam stellt die medizinische Erstversorgung sowie die notwendigen Vorkehrungen im Notfall sicher.
2. Eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.
3. Das Betreuungsteam haftet nicht für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände (z.B. privates Spielzeug) der Kinder.
4. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern/Erziehungsberechtigten des Schadenverursachers.

Art. 11 Datenaustausch

1. Die Eltern sind damit einverstanden, Daten zwischen Wohngemeinde und durchführende Schule zwecks Betreuung und Rechnungsstellung, bekannt zu geben.

Art. 12 Formulare, Auskünfte

1. Die Anmeldung erfolgt online über die jeweilige Homepage der durchführenden Schulen der eigenen Wohnge-
meinde.
2. Offene Fragen erteilt die jeweilige Betreuungsleitung telefonisch oder auf E-Mailanfrage.

Primarschule Höri
Leitung Tagesstrukturen
Telefon: 079 628 95 47
E-Mail: hort@schulehoeri.ch

Primarschule Hochfelden
Leitung Tagesstrukturen
Telefon: 077 418 25 21
E-Mail: tagesstrukturen@schule-hochfelden.ch

Art. 13 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 01. Januar 2025 in Kraft.

Hochfelden/Höri, Dezember 2024

Primarschule Höri



Daniel Daldini
Schulpflegepräsident Höri

Primarschule Hochfelden



Nicole Barny
Schulpflegepräsidentin Hochfelden